

Der Marktbericht



IV. Quartal 2006

Nr. 4 – 36. Jahrgang

- ★ **Weihnachtsmärkte**
- ★ **Internet-Portal
Hamburger Wochenmärkte**
- ★ **Antidiskriminierungsgesetz**
- ★ **Preismissbrauch**
- ★ **LKW-Maut**
- ★ **Mindestlöhne**



Der Marktbericht

IV. Quartal 2006, Nr. 4, 36. Jahrgang

Inhalt	Seite
Aktuelles	
Impressum	2
In eigener Sache	3
Preissmissbrauch gesetzlich unterbinden	5
Tourismus-Ausschuss	6
39. Hamburger Weihnachtsmarkt	7
Märkte & Veranstaltungen	
Internet-Portal der Hamburger Wochenmärkte	10
Winterdienst auf Wochenmärkten	11
Kinderhospiz Sternenbrücke	11
Markt-Pferde-Rennen	12
Verordnungen & Gesetze	
Gleichstellungsgesetz	12
Lkw-Maut	15
Erbschafts- und Schenkungssteuer	16
Keine gesetzlichen Mindestlöhne	17
Nachrichten & Namen	
Runde Geburtstage	18
Neue Mitglieder	18
Tipps & Termine	
Tagebuch eines verschwundenen Wochenendes	19
Ablauf des Bundesverbandstags 2007 in Berlin	20
Einkaufstipp für Reisende	22
Mitgliederwerbung	23
Anzeigen	4, 21, 24

Titelfoto:
Hamburger Weihnachtsmärkte

Impressum

Der Marktbericht. Fachzeitschrift für das Reise- und Marktgewerbe. ISSN 0171-0400

Auflage: 1.500 Exemplare

Herausgeber:

Werbegesellschaft des **Ambulanten Gewerbes** und der **Schausteller mbH Hamburg** (WAGS)
Sternstraße 108, 20357 Hamburg
Telefon: 040 – 439 90 94
Fax: 040 – 439 98 68
E-mail: info@wags-hamburg.de

Redaktion:

Medienkontakte

Steddorfer Str. 41, 29553 Bienenbüttel
Telefon: 05823 – 953 94 20
Fax: 05823 – 953 94 21
E-mail: medienkontakte@ggvg.de

Fotos:

Redaktion

Für den Inhalt verantwortlich:

Das Präsidium des Landesverbandes, vertreten durch Vizepräsidenten Wilfried Thal. Beiträge mit Namenszeichen stellen nicht unbedingt die Meinung des Landesverbandes dar.

Anzeigen:

WAGS und Medienkontakte
Preisliste vom Januar 2003

Satz und Druck:

Otto W. Mahler,
Buch- und Offsetdruck
Waldhofstraße 13, 25474 Ellerbek
Telefon: 04101 – 340 88/89
Fax: 04101 – 365 42

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe „Der Marktbericht“ erscheint am 15.03.2007, Redaktionsschluss ist der 17.02.2006.

Die Redaktion bittet, alle Berichte, Anregungen, Protokolle usw. rechtzeitig einzusenden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Abgedruckte Protokolle sind zum Teil gekürzte Fassungen. Die Originale liegen im Landesverbandsbüro zur Einsicht bereit.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

Der Landesverband bittet um rechtzeitige Informationen über anstehende Jubiläen wie 50-jähriges Marktbestehen oder ähnliche Jahrestage.

Nur dann können der Landesverband und seine Werbegesellschaft auch planerische und finanzielle Hilfestellung gewähren.

W.Thal,
LV-Vizepräsident

Der Landesverband und seine Werbegesellschaft haben kein Postfach mehr. Es wurde so gut wie gar nicht genutzt und verursachte so nur (Zeit)Kosten.

Bitte künftig nur noch wie folgt adressieren:

Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.
Sternstrasse 108
20357 Hamburg

WAGS-Hamburg Events
Sternstrasse 108
20357 Hamburg

Die Bürozeiten:

Landesverband und Werbegesellschaft erreichen Sie telefonisch: 040 – 439 90 94 und persönlich

mo bis do 8.30 bis 16 Uhr

Buchhaltung:

mo und mi 8.30 bis 16 Uhr

di 8.30 bis 13.30 Uhr

In eigener Sache



Dirk Marx, LV-Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2006 neigt sich langsam dem Ende zu, und wir sind alle mitten in den Vorbereitungen für Weihnachten, zum Aufbau der Weihnachtsmärkte oder mit den letzten größeren Veranstaltungen dieser Saison beschäftigt.

Die Saison war die für die meisten von uns von finanziellen Misserfolgen begleitet und somit leider eine Saison, die sich in den Trend der letzten Jahre einreihet.

Das ist mittlerweile für viele Kolleginnen und Kollegen Existenz gefährdend, und somit wird der Druck auf den Landesverband und auf die **WAGS | HAMBURG Events** als Veranstalter immer größer.

Leider ist es uns nicht möglich, alle unterzubringen, die gerne einen Platz auf den Veranstaltungen haben möchten, ohne gleichzeitig andere, die vielleicht schon seit Jahren auf den Weihnachtsmärkten oder anderen Veranstaltungen stehen,

eine Absage zu erteilen. Dieses Vorgehen wird dann auch immer unterschiedlich beurteilt. Diejenigen, die einen neuen Platz dazu bekommen haben, freuen sich – diejenigen, die einen Platz, auf denen ihre Existenz aufgebaut wurde, abgeben müssen, wären dann sehr verärgert und auch in ihrer weiteren Existenz als Firma bedroht. Dies ist ein schmaler Grat, auf dem wir immer wieder wandern müssen und hier, muss ich sagen, hat sich der Einsatz von Arbeitsgruppen sehr bewährt, auch wenn es dort manchmal über Platzierungen, Umplatzierungen oder Neubesetzungen sehr viele Diskussionen gibt.

In Hamburg gibt es in diesem Jahr in der Innenstadt 15 verschiedene Weihnachtsmärkte. Weihnachtsmärkte in verschiedensten Größen, Ausrichtungen und verschiedensten Betriebsformen. Ganz voran der neue Weihnachtsmarkt auf dem Jungfernstieg, der als etwas ganz Besonderes anzusehen ist, denn er ist nur mit weißen Zelten bebaut, und er wird von einem neuen Betreiber durchgeführt. Viele unserer Kollegen, die auch auf unseren Weihnachtsmärkten stehen oder gestanden haben, versuchen ihr Glück mit neuen Geschäften und den Angeboten, die immer auf den Weihnachtsmärkten zu finden sind.

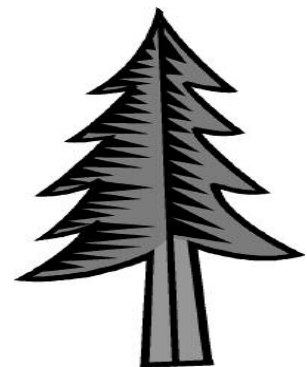
Wie soll es weitergehen mit unserem Gewerbe? Ich muss Ihnen leider sagen, ich weiß es nicht. Der Hamburger DOM unter neuer Führung ist katastrophal. Es gibt dort Einnahmen, die hätte man sich in

seinen kühnsten Träumen nicht ausdenken können, und leider ist das einzige, was der Wirtschaftsbehörde momentan dazu einfällt, einen mehr oder weniger heftigen Streit mit den Schaustellern vom Zaun zu brechen. Allerdings arbeiten wir hier an einer Lösung.

Ich bedanke mich bei allen, die mit uns zusammengearbeitet haben. Vor allem bedanke ich mich bei den Arbeitsgruppen des Weihnachtsmarktes, bei meinen Vizepräsidenten, bei den Damen vom Büro und bei meinen beiden Event-Managerinnen Frau Rehberg und Frau Stein, ohne die ich dieses Jahr nicht durchgestanden hätte.

Ich freue mich auf ein neues Jahr, und wir sehen uns auf den Mitgliederversammlungen und auf der Hauptversammlung.

**Bitte gleich notieren:
Montag, 26. Februar 2007,
17.30 Uhr, Saal IV in CCH.**



Frohe Weihnachten und guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht Ihnen

Dirk Marx
Ihr Landesverbands-Präsident

Bundeswirtschaftsministerium will Preismissbrauch gesetzlich unterbinden

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) einen wichtigen und richtigen Schritt in Richtung Wettbewerbsgerechtigkeit unternommen. Zur Verbandsanhörung am 27. November 2006 war auch der BSM geladen und anwesend.

Kernpunkt der geplanten Maßnahmen sind Änderungen bei den §§ 20 und 29 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

§ 20 Abs. 4 Satz 1 soll unverändert bleiben:

„(4) Unternehmen mit - gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern - überlegener Marktmacht dürfen ihre Marktmacht nicht dazu ausnutzen, solche Wettbewerber unmittelbar oder mittelbar unbillig zu behindern.“

Neuer Satz 2:

„Eine unbillige Behinderung im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn ein Unternehmen Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches unter Einstandspreis anbietet oder andere Waren oder gewerbliche Leistungen nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis anbietet, es sei denn, dies ist jeweils sachlich gerechtfertigt.“

Nach Satz 2 folgen die neuen Sätze 3 und 4:

„Das Anbieten von entsprechend ausgezeichneten Lebensmitteln unter Einstandspreis ist sachlich gerecht-

fertigt, wenn es geeignet ist, den Verderb oder die drohende Unverkäuflichkeit der Waren beim Händler durch rechtzeitigen Verkauf zu verhindern. Werden Lebensmittel an gemeinnützige Einrichtungen zur Verwendung im Rahmen ihrer Aufgaben abgegeben, liegt eine unbillige Behinderung nicht vor.“

Energiewirtschaft

Der früher weggefallene §29 soll vollständig neu gefasst werden:

§ 29 Energiewirtschaft

Einem Unternehmen ist es verboten, als Anbieter von Elektrizität, Gas oder Fernwärme (Versorgungsunternehmen) auf einem Markt, auf dem es allein oder zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, diese Stellung missbräuchlich auszunutzen, indem es

1. Entgelte, Entgeltbestandteile oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die ungünstiger sind als diejenigen anderer Versorgungsunternehmen oder von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten, auch wenn die Abweichung nicht erheblich ist, oder

2. Entgelte fordert, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten.

Ein Missbrauch liegt nicht vor, wenn das Versorgungsunternehmen nachweist, dass die Abweichung sachlich gerechtfertigt ist. Kosten und Kostenbestandteile, die sich ihrem Umfang nach im Wettbewerb nicht einstellen würden, dürfen bei der Feststellung eines Missbrauchs im Sinne dieser Vorschrift nicht

berücksichtigt werden. Die §§ 19 und 20 bleiben unberührt. „

Der BSM hat in einer mündlichen und schriftlichen Stellungnahme das Vorhaben des BMWI ausdrücklich begrüßt und seine Haltung erläutert:

„Es besteht in beiden Angelegenheiten Handlungsbedarf in sachlicher und zeitlicher Sicht. Die Analysen in den Gesetzesbegründungen sind zutreffend. Die gewählten Ansätze sind geeignet und notwendig, den Kartellbehörden wirksamere Instrumente gegen Wettbewerbsverstöße an die Hand zu geben.

zu § 20 (4)

Der Verkauf unter Einstandspreis ist eine oft praktizierte Maßnahme beim Gemüse- und Obstverkauf durch große Billigketten. In deren räumlichen Umfeld sind bei Sonderverkaufsaktionen besagte Artikel auf den Wochenmärkten nur schwer verkäuflich, Umsatzrückgänge bis zu 2/3 sind die Folgen. Die Einnahmeverluste sind Existenz gefährdend. Betriebsaufgaben im Wochenmarkthandel haben eine Verschlechterung der wohnortnahen Versorgung mit Lebensmitteln nicht nur im ländlichen Bereich zur Folge.

Die zunehmende Konzentration im Einzelhandel lässt die Wege zu den Verkaufsstellen stets länger werden. Für nicht mobile und mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsteile wird die Beschaffung von Lebensmitteln stets aufwendiger. Der mobile Handel und Märkte füllen wenigstens zum Teil die entstandenen Lücken.

Diese Thematik hat wie dargestellt nicht nur eine wettbewerbsrechtliche, sondern auch ernährungspolitische und gesellschaftspolitische Bedeutung.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die Verkaufszahlen wird das Preisempfinden der Verbraucher manipuliert. Ein künstlich abgesenktes Niveau als Orientierungsmaßstab für die Preiswürdigkeit einer Ware erschwert zunehmend die Akzeptanz des Normalpreises durch die Verbraucher.

zu §29 GWB

Im Bereich der Stromversorgung auf Festen und Märkten ist keine Preisminderung als Folge eines funktionierenden Wettbewerbs zu beobachten. Die von den EVU vorgelegten Zahlenwerke sind für den BSM nicht überprüfbar.

Wir bitten nachdrücklich, an der Beweislastumkehr der Versorger als unverzichtbares Element einer wirksamen Missbrauchsbekämpfung festzuhalten.

Die Auffassung der verschiedenen Verbände

zu §29 Energieversorgung:

Wenig überraschend ist die Haltung der Energieriesen. Diese sehen in der geplanten Neufassung des §29 einen bedenklichen Eingriff in den Wettbewerb. Der geneigte Leser mag sich fragen, welcher Wettbewerb auf dem Stromsektor von den Großkonzernen wohl gemeint ist. Steigende Strompreise trotz rückläufiger Brennstoffkosten, Milliardengewinne aus dem Stromgeschäft, zweistellige jährliche Gewinnsteigerungen und ähnliches belegen zweifelsfrei, zu welchen Ergebnissen monopolartige Struk-

turen führen können. Ein weiterer Beleg für die Grenzen der Privatisierung, dem angeblichen Allheilmittel. Es ist nachvollziehbar, aber nicht länger zu akzeptieren, dass RWE, Vattenfall, EON und Co ihre Goldgruben nur ungern angetastet sehen wollen. Doch das Signal der Regierung ist deutlich. So geht es nicht weiter.

Mit dem BSM haben die Verbände der gewerblichen und privaten Stromverbraucher das Vorhaben ausdrücklich begrüßt.

zu § 20 (4)

Außer dem BSM haben der mittelständisch strukturierte Einzelhandel, das Handwerk, Deutscher Bauernverband, Deutscher Raiffeisenverband, Bundesverband der Ernährungsindustrie und der Bundesverband der Verbraucherzentralen das Vorhaben befürwortet. Zum Teil wurde gefordert, die Bestimmungen über Lebensmittel hinaus auf andere Produkte zu erweitern.

Dagegen war unter anderem der Hauptverband des Einzelhandels. Unverständlich ist die Stellungnahme des DIHK. Die Dachorganisation der IHKn hat sich gegen die Änderungen ausgesprochen und somit eine Position gegen den Mittelstand eingenommen. Die IHKn müssen sich fragen, von wem sie mehrheitlich getragen werden, dem Mittelstand oder den sich steuerlich und abgabenrechtlich stets arm rechnenden Grossunternehmen?

Der BSM wird das Thema zeitnah begleiten und über neue Erkenntnisse berichten.

(BSM-Presseinformation)

Der Tourismus-Ausschuss

Auf der Ausschuss-Sitzung für Tourismus am 12.10.2006 wurde unter anderem eine Befragung präsentiert, die das erste Mal den Standort St. Pauli analysiert und dazu dient, weitere Projekte für St. Pauli vorzubereiten.

Dabei wurden Gewerbetreibende und Besucher über einen längeren Zeitraum befragt. Ich denke, dass die neue Aufmerksamkeit für diesen interessanten Bereich nicht hoch genug zu bewerten ist.

Gelegentlich konnte man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass der Kiez mit seiner Bevölkerung und den Gewerbetreibenden nicht wirklich im großen Gefüge Hamburgs verwurzelt ist.

Jahr für Jahr ist aber immer wieder festzustellen, dass gerade der Bereich um die Reeperbahn und den Hafen sehr viele Besucher anzieht. Es ist der Bereich Hamburgs, der überall auf der Welt bekannt ist, und der zusammen Hafen- und Fischmarkt Besucher seit Jahrzehnten anzieht. Der Bummel über die Reeperbahn und der morgendliche Besuch auf dem Hamburger Fischmarkt (Altonaer Fischmarkt) sind ein festes Ritual, das auch durch die Hafen-City nicht verdrängt wird.

Das bedeutet aber auch eine Verantwortung für alle Beteiligten und Verantwortlichen. Hier muss jetzt in die Zukunft investiert werden und damit ein stabiles Standbein für die touristische Entwicklung gefertigt werden.



Es ist zwar schön, dass sich die Hafencity so wunderbar entwickelt und dass der Jungfernstieg so schön geworden ist. Ein Projekt, zu dem ich auch heute noch stehe, obwohl man den Schaustellern und Marktkaufleuten ja gern die Schuld für jeden Fleck auf dem neuen Boden geben möchte.

Leider habe ich das Gefühl, dass alle Anstrengungen in diese beiden Projekte fließen und dass vieles andere nicht mehr stattfindet. Doch all der neue Glanz ist kein Ersatz für Reeperbahn und Fischmarkt. Ich brauche kein neues Wahrzeichen für Hamburg, für mich ist und bleibt dies der Hamburger Michel.

Eine Philharmonie für Hamburg ist wirklich etwas Schönes. Etwa 7 bis 10 Prozent der Bevölkerung nehmen die Angebote dieser gehobenen Unterhaltungs-Institutionen wahr. Und dafür wird und muss auch Geld ausgegeben werden.

Aber wieso jetzt noch eine große Konzerthalle? Und woher kommt das Geld dafür? Einen Teil davon könnte man ebenso gut nutzen, um die Reeperbahn und den Fischmarkt noch attraktiver zu machen. Der Spielbudenplatz ist ein erster richtiger Schritt – nach wie vielen Jahren?! Jetzt müssten die nächsten Schritte folgen.

Aber passiert das auch?

Wir werden es alle sehen, ob unser Geld in einige wenige Projekte fließt, die gut aussehen, oder in das, was schon seit Jahren gutes Geld bringt.

Dirk Marx

39. Hamburger Weihnachtsmarkt Bummeln über den Hamburger, den Harburger und Bergedorfer Weihnachtsmarkt

Der Hamburger Weihnachtsmarkt von 1968 hat Tradition. Seit fast 40 Jahren ist er für Hamburger und Besucher aus dem Umland bis hin zu den nordischen Nachbarländern fröhliche Einstimmung auf das Weihnachtsfest. Mit seinen an die zwei Kilometer langen schmalen Gassen, über 200 Buden, Kinderkarussells, Futter- und Getränkekruppen, Bühnen, speziellen Aktionsprogrammen für Kinder und vieles mehr entwickelte er sich im Laufe der Zeit zu einer der prachtvollsten und wohl auch längsten Weihnachtsmarkt-Flaniermeile.

Auf der **Spitalerstraße, Mönckebergbrunnen** und **Jacobikirchhof**. Etwa dreißig aufwendig dekorierte Weihnachtshütten mit handgefertigtem Silberschmuck, Mineralien, Edelsteinen, Glasbläsern, Brandmalereien und den duftenden kulinarischen Verführungen laden in der Spitalerstraße zum Verweilen ein. Neu in diesem Jahr: eine Ledermasken-Werkstatt.

An der riesigen Weihnachtspyramide am Ende der Spitalerstraße kommt der Besucher schon gar nicht vorbei, ohne den köstlichen Glühwein

zu testen und das verzaubernde Ambiente des Platzes auf sich wirken zu lassen.



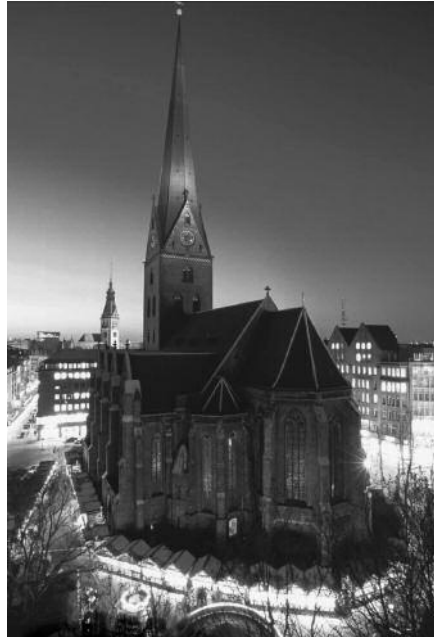
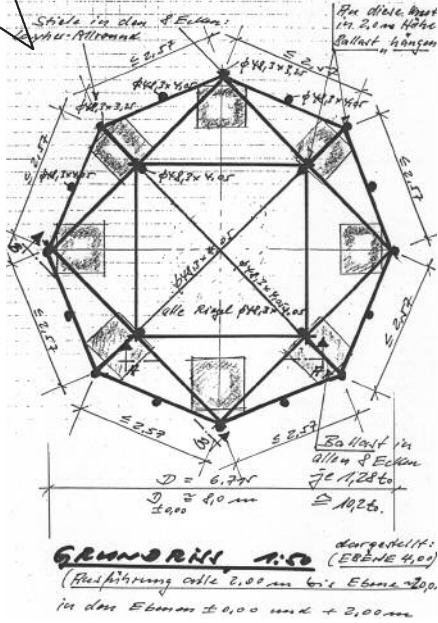
Das zentrale Wahrzeichen des 39. Hamburger Weihnachtsmarktes, eine über zwanzig Meter hohe Weihnachtsbaumspyramide, geschmückt mit 30.000 kleinen Kerzen, taucht den Platz am Mönckebrunnen in ein anheimelndes Licht. Symbolträchtig und weithin sichtbar erstrahlt ein zwei Meter hoher Stern von der Baumspitze.



Gestiftet vom Landesverband und seiner Werbegesellschaft. Seit dem vergangenen Jahr ist es jedoch kein Baumriese im herkömmlichen Sinn mehr. Auf einer speziellen



Rund um St. Petri



Stahlkonstruktion wurden etwa 300 Fichten zusammengefügt zur größten Weihnachtsbaum-Pyramide Norddeutschlands. Geschmückt mit rund 30.000 Glühbirnen an endlosen Lichterketten läßt sie den Platz im warmen, weihnachtlichen Glanz erstrahlen. Symbolträchtig und weit hin sichtbar weist ein zwei Meter hoher leuchtender Stern von der Tannenbaumspitze aus etwa 30 Meter Höhe auf die Weihnachtskrippe mit ihren kunstvoll geschnitzten, lebensgroßen Figuren.



Am **Jacobikirchhof** auf der anderen Seite der Mönckebergstraße finden Stammgäste und Individualisten ihre weihnachtliche Ansprache in Form einer mechanischen Weihnachtsmann-Band – sie spielt für die Jacobi-Kirchen-Kollekte und die Liebhaber von Eierpunsch und anderen vorweihnachtlichen Köstlichkeiten.

Hell erleuchtet bieten tannengeschmückte Weihnachtsbuden rund um die St. Petri-Kirche 1001 Geschenkideen. Das historische Kinderkarussell hat seine Faszination bei den kleinen Besuchern bis heute nicht verloren - und die großen Besucher können sich über die anderen, vielfältigen Angebote freuen. Die reichen vom Trachtenschmuck, Gravuren, Fellen und exotischen Gewürzen über Zucker- und Backwaren bis hin zum obligatorischen Glühwein.

Das zentrale Gotteshaus gibt dem Weihnachtsmarktbereich St. Petri natürlich einen besonders festlichen Anstrich.



Gerhart-Hauptmann-Platz

Hinter dem stilvollen Weihnachtstor wird der Traum von klingender, strahlender und duftender Weihnacht wahr. Eine glitzernde Erlebniswelt für Jung und Alt – und besonders für die dazwischen. In winzigen Werkstätten können Kunsthandwerker bei ihrer Arbeit

beobachtet werden. Es wird gesponnen, geschliffen, geschliffen, gebrannt, geformt, graviert u.v.m.

Im Kinderbastelhaus, das voller Überraschungen steckt, basteln die kleinen Besucher kostenlos Weihnachtsgeschenke unter künstlerischer Anleitung.

Eine schier unendliche Vielfalt an ausgefallenen Geschenkideen sowie ein attraktives Kulturprogramm verführen ebenso zum Verweilen wie der Duft frisch gebackener Schmalzkuchen, von Zimtsternen, Glühwein oder dampfenden Maronen.

Daneben: die Weihnachtskrippe mit kunstvoll geschnitzten, lebensgroßen Figuren - ein besonders schönes Sinnbild für das volkstümlichste Fest der Christlichen Kirche, mit der Bühne. Ideale Plattform für Andachten, Weihnachtskonzerte der Freiwilligen Feuerwehren Hamburg, Weihnachtsmann-Sprechstunde für die Kleinen aber auch für das soziale Engagement des Veranstalters, wie die St. Petri-Kollekte. Björn van Andeln mit seiner weißen Wersi-Orgel wird auch 2006 wieder die Besucher mit seinem weihnachtlichen Repertoire in den Bann ziehen. Unter der Schirmherrschaft Ole v. Beust, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, präsentiert Peter Sebastian eine „Himmlische Brotzeit“. Am 6.12. verkaufen Prominente Brot. Der Erlös geht zu Gunsten Unfallgeschädigter Kinder.





Vorweihnachtszeit in Harburg

Weihnachtsstimmung am historischen Bergedorfer Wasserschlösschen



Faszination Weihnachten, Märchenwelt, Nostalgie – auf dem Bergedorfer Weihnachtsmarkt kann man ihr nicht entgehen.

Mittelpunkt des Weihnachtsmarktes ist die alte Backsteinkirche, davor die große Weihnachtskrippe. Aus den festlich dekorierten Giebelhäuschen mit Altstadtcharakter dringen köstliche Weihnachtsdüfte. Unzählige Tannenbäume im Lichterglanz säumen die Budenmeile. Schwimmenden Märchenfiguren auf dem Schlossteich, in der Dunkelheit angestrahlt, verzaubern Jung und Alt.

Der älteste Weihnachtsmarkt Hamburgs bietet aber noch mehr. Neben einem umfangreichen Warenangebot mit vielen Geschenkideen, kulinarischen Genüssen und herrlich duftenden Wintergetränken gibt es ein buntes Unterhaltungsprogramm. Zum Beispiel sorgen jeden Sonnabend und Sonntag zwischen 16 und 18 Uhr verschiedene Musikgruppen, Blasorchester, Feuerwehren und Folkloregruppen für Stimmung oder es kommt der Nikolaus und verteilt Geschenke an die Kinder und, und, und.

Bereits am Freitag, den 24.11., eröffnete der erste Hamburger Weihnachtsmarkt die schönste winterliche Jahreszeit 2006. Endlose Lichterketten, märchenhafte Dekorationen und ein großer, mit roten Äpfeln, Schleifen und Kerzen geschmückter Weihnachtsbaum auf dem Harburger Rathausplatz bilden den festlichen Rahmen für den Bis zum 23. Dezember ist der gemütliche Markt vor der festlich beleuchteten Fassade des Harburger Rathauses wieder zentraler Treffpunkt für Jung und Alt.

Infotafeln auf dem Markt geben Auskunft über jede Menge weihnachtlicher Unterhaltungs- und Informationsprogramme. Im Mittelpunkt stehen auch in diesem Jahr wieder Aktivitäten für und mit Kindern. Es gibt Besinnliches, Unterhaltsames und Spannendes zu erleben. In den liebevoll zusammengestellten Veranstaltungen spielen der Weihnachtsmann, Schulchöre, Spielmannszüge, Weihnachtskonzerte und vieles mehr eine große Rolle. Stimmungsvoll mit Trompetensoli aus dem Rathaus, besinnlich mit Andachten, fröhlich mit musikalischer

Unterhaltung. Das Erlebnis „Kunsth Handwerk“ fasziniert ebenso wie viele andere Handwerke.

Und dann das Kulinarische: Nicht neu aber unverzichtbar, der Punsch. Dazu Flammkuchen, die als Weihnachtsspezialität mit Apfelscheiben, Zimt und Zucker an wahren Genuss nicht zu übertreffen sind.

Aktivität ist auch wieder in der Aktionshütte angesagt. Hier zeigen Kunsthandwerker ihr Können, werden Baumkuchen hergestellt, finden Aktionen zu Gunsten von karitativen Einrichtungen statt, präsentieren sich Vereine und Kirchen, wird Brot gebacken und, und, und...

...am letzten Tag des Weihnachtsmarktes können beim Abschieds-Glühwein, nun schon traditionell, Edeltannen zu Schnäppchenpreisen ausgesucht werden.

Die mit viel Liebe zusammengestellten Aktionen für Kinder und Erwachsene, die Angebotsvielfalt und ein auf das Fest abgestimmtes Kulturprogramm machen den Besuch für Harburger und Umländer zum MUSS und GENUSS.



Highlight im wahrsten Sinne des Wortes ist ein **Barockfeuerwerk** auf dem Mühlenteich (Holstenstraße) am Freitag, 22. Dezember, 19 Uhr.

die Redaktion



Das vom Landesverband geführte Internet-Portal der Hamburger Wochenmärkte www.hamburger-wochenmaerkte ist erfolgreich angelaufen.

Nach dem Online-Start gab zahlreiche Presseberichte, u.a. im Hamburger Abendblatt, in der Welt, der Welt am Sonntag, norddeutschen Online-Zeitungen und im Fernsehen N3 Hamburg Journal.

Die Zahl der Pageviews liegt zurzeit bei rund 70.000 monatlich - mit steigender Tendenz.

Größter Erfolg: Bei Google ist die Website innerhalb von 3 Monaten von Platz 22 auf den verdienten **Platz 1** hochgeschneilt.

In den letzten Monaten wurde die Website thematisch und serviceseitig weiter ausgebaut. Insbesondere im Bereich News gab es mit zahlreichen Rezepten und Produktinfor-

mationen viele Neuigkeiten. Außerdem wurde der Wochenmarktfinder um die Suchmöglichkeit nach Wochentagen erweitert.

Im Forum werden kritische Fragen wie Globalisierung und EU-Politik diskutiert.

Der Landesverband dankt allen Mitgliedern, die bisher Beiträge für die Website geliefert haben und bittet weiterhin sehr um die Unterstützung der Website mit Informationen wie Marktportraits, Wareninformationen, Rezepten und Presseberichten.

Auch Aktionen können dort angekündigt werden.

Mittlerweile sind auch die Wochenmärkte Wandsbek und Bergedorf/Lohbrügge mit eigenen Websites gestartet.

In Kürze folgen weitere Wochenmärkte, so z.B. der Hopfenmarkt. Die engagierten Händler, die diese Websites ermöglichen, werden im Internet bevorzugt beworben und erarbeiten mit woma24 zur Zeit weitere moderne Marketingmaßnahmen, wie Promotions und Gewinnspiele, um wieder mehr Verbraucher auf die Wochenmärkte zu locken.

Frank Willhausen



Winterdienst auf Wochenmärkten

Der vergangene Winter hat auf den Wochenmärkten mit seinem teilweise äußerst heftigen Schnee- und Eisbefall zu vielen Beinahe-Unfällen geführt - der Aufwand, ohne Einsatz von Tausalz für sichere und freie Begehrbarkeit der Marktwege zu sorgen, entsprechend groß.

Vize-Präsident W. Thal hat das Amt für Umweltschutz über die schwierige Situation der Wochenmärkte in der letzten Winterperiode informiert. Er bat um Prüfung, ob unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlage, ein Einsatz von Tausalz zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung der Geschäftsgrundlage der Marktkaufleute auch unter der Gefahr einer Umweltbelastung möglich ist. Die Forderungen des Landesverbands stehen im absoluten Einklang mit den Erkenntnissen der zuständigen Vertreter der Verbraucherschützer.

Leider konnte das Amt für Umweltschutz die vorgetragenen sicherheitsrelevanten Bedenken nicht teilen und kam zu folgendem Schluss ...

„...Eine Befreiung ist nach § 71 Abs. 1 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) grundsätzlich möglich, wenn die öffentlichen Belange diese Abweichung erfordern oder wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde, die Abweichung mit öffentlichen Interessen vereinbar ist und keine wesentliche Beeinträchtigung der Belange Beteiligter mit sich bringt. Eine solche Befreiung setzt jedoch



besondere Gründe voraus. Allein der Umstand, dass auf Flächen Wochenmärkte mit einem entsprechenden Fußgängeraufkommen stattfinden und insoweit ein besonderes Interesse an der Sicherheit des Verkehrs besteht, reicht dazu nicht aus. Es würde vielmehr durch die Befreiung ein Präjudiz für andere besonders gut frequentierte Fußgängerwege und -zonen sowie Plätze geschaffen, das aus Sicht der grundsätzlichen Minimierung der Umweltbelastung sowie unter besondere Beachtung des Schutzes von Boden und Wasser nicht zu rechtfertigen ist.

Es ist nicht ersichtlich, dass eine Schnee- oder Eisschicht – wenn auch mit entsprechendem Aufwand – nicht ohne den Einsatz von Tausalz geräumt bzw. beseitigt oder durch abstumpfende Mittel verkehrssicher gemacht werden könnte. Mit großem Bedauern können wir deshalb Ihr Anliegen nicht unterstützen.“

gez. Hans-Jürgen Block *bsu.hamburg*

Das Kinder-Hospiz STERNENBRÜCKE hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder mit lebenslimitierenden Erkrankungen, deren Eltern und Geschwister zu helfen.

Das Konzept: Ambulante Betreuung in der vertrauten Umgebung der Familie des Kindes.

Das ist aus familiären, häuslichen sowie medizinischen Gründen zu Hause nicht immer möglich. Deshalb nimmt die „Sternenbrücke“ schwerstkranke Kinder zusammen mit der ganzen Familie auf und betreut sie.



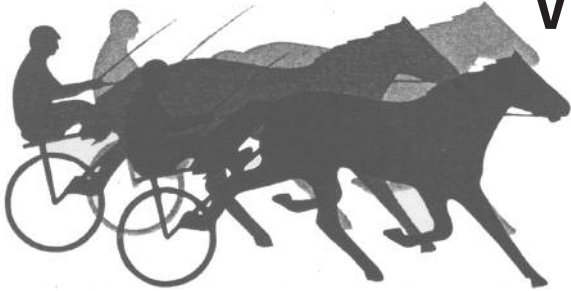
Das Sternenbrücken-Haus steht in Rissen. Es ist umgeben von einem rund 44.000 m² großen Park. Eine offene, freundliche und helle Atmosphäre prägt das Haus. Das gilt für die Kinder- und Elternzimmer ebenso wie für den „Raum der Stille“ und für den „Abschiedsraum“, in dem ein verstorbene Kind bleiben kann, bis die Eltern von ihm Abschied genommen haben. Auch nach dem Tod des Kindes werden die Eltern und Familienangehörigen nicht allein gelassen. Die „Sternenbrücke“ bietet professionelle Trauerbegleitung an, so lange die Familie diese möchte.

Die Arbeit des Kinderhospizes ist sehr kostenintensiv. Neben den Sozialträgern ist die Stiftung auf Spenden angewiesen.

Infos: www.sternenbruecke.de
Kinderhospiz Sternenbrücke
Tel. (040) 8199 120
Fax (040) 8199 1250
info@sternenbruecke.de

Märkte & Veranstaltungen

Verordnungen & Gesetze



MB IV/06

10. Oktober - das war ein Renntag auf der Trab-Arena Hamburg!

Wie schon seit vielen Jahren organisierte Kollege „Aale-Dieter“ Bruhn mit seinen Freunden am 10. Oktober das traditionelle

Markt-Pferde-Rennen.

Spannung ohne Ende – bis zum Schluss.

Sportlich konnten sich die dreizehn Rennen sehen lassen. Spitzen Pferde, spitzen Fahrer. Spannende Kämpfe ließen das Publikum teilweise den Atem anhalten - zwei Stürze, bei denen Gott sei Dank Pferde und Fahrer mit dem Schrecken davon gekommen sind. Heiß umkämpft die Führungen in den „Friedrichs-Rennen“, dem „Preis der Wochenmärkte“, dem „Preis vom Hamburger Fischmarkt“, dem „Preis vom Kinder-Hospiz Sternenbrücke“ oder dem „Preis der Nächstenliebe“.

Sieg-Gewinnspiele mit vielen tollen Preisen (1. Preis: eine Woche Familien-Urlaub auf dem Gestüt Annenwalde in einer Ferienwohnung) lockten das Publikum zum Mitmachen ebenso wie die Chance das große Geld beim Wetten zu machen. Und wie immer ging es bei dem Marktrennen auch um einen guten Zweck.

In diesem Jahr konnte Dieter Bruhn mit Hilfe seiner Sponsoren und Freunde dem Kinder-Hospiz STERNENBRÜCKE erneut einen Scheck in Höhe von 3.100 EURO zukommen lassen.

Vielen Dank, lieber Dieter. Ich glaube jeder, der einen solchen Renntag miterleben durfte, kann sich vorstellen, wie viel Arbeit in der Organisation stecken muss. Es stimmte alles. Schade, dass offenbar nicht alle Kollegen Deine Einladung gelesen haben (Marktbericht Nr. III). Für meine Familie, meine Freunde und mich war es ein Sonntag voller Spannung, schöner Gespräche, Wiedersehen mit Geschäftsfreunden aus Politik, Wirtschaft und Traberszene – und dem Gewinn einer Dreier-Wette. Da ich jedoch nur 2,50 ? gesetzt (Geiz ist nicht immer geil) hatte, lag die Auszahlung noch unter 100 ?. Aber immerhin, es reichte für einen fröhlichen Umtrunk. Ich würde mich freuen, wenn es 2007 eine Wiederholung gäbe. Dann bin ich vielleicht mutiger.

Bis dahin

*Ursula v.Gadow
Redaktion*

Allgemeines Gleichstellungsgesetz voraussichtlich ab 1. August

Alter Wein in neuen Schläuchen

Entgegen des anfänglichen Widerstands der Union hat diese dem Nachfolgemodell des Antidiskriminierungsgesetzes ihre Zustimmung erteilt. Dem massiven Protest der Wirtschaft und der vorgezogenen Bundestagswahl war es zu verdanken, dass dieses Gesetz nicht verabschiedet wurde. Auch der BSM hatte sich gegen dieses bürokratische Monstrum gewehrt. Da das EU-Recht allerdings eine Umsetzung in nationales Recht verlangt, ist auch Deutschland zu gesetzgeberischem Handeln verpflichtet. Die neue schwarz-rote Bundesregierung hat nun das so genannte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entworfen. Doch auch dieser Gesetzentwurf trifft nicht auf Zustimmung, denn er ist zwar in seinen Auswirkungen nicht so belastend wie sein Vorgänger, enthält allerdings abermals unnötige und nicht nachvollziehbare Regelungen. Die Analyse bewertet vor allem die vorgesehenen Maßnahmen zu Beschäftigungsverhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Kritikpunkte

- Der Gesetzentwurf geht über EU-Recht hinaus.
- Behauptung, Deutschland habe „bisher keine Kultur der Antidiskriminierung“

- Gesetz nennt keine „geeigneten Maßnahmen“ zur Verhinderung von Diskriminierung seitens des Arbeitgebers.
- Der Arbeitnehmer hat ein Leistungsverweigerungsrecht bei vollem Bezug des Gehalts bereits dann, wenn er sich nur belästigt fühlt. Der Arbeitgeber hingegen hat die volle Beweispflicht, wenn der Arbeitnehmer „nur dem ersten Anschein nach“ diskriminiert wurde.
- Der Arbeitgeber muss sogar Schadensersatz zahlen, wenn er den Bewerber nicht diskriminiert hat.
- Es besteht ein faktisches Verbandsklagerecht, wenn Betriebsrat und Gewerkschaften im Namen von Mitarbeitern, aber nicht mit direktem Auftrag, gegen vermeintliche Diskriminierung klagen dürfen.
- Eine Antidiskriminierungsstelle ist unnötig, weil das EU-Recht diese nicht verlangt.

Verbesserungen gegenüber Antidiskriminierungsgesetz

- Ursprünglich im Antidiskriminierungsentwurf mit sechs Monaten angesetzt, ist die Frist, innerhalb der der Arbeitnehmer seine Ansprüche geltend machen muss, auf drei Monate verkürzt worden.
- Der Arbeitnehmer hat keinerlei Anspruch mehr auf Vertragsabschluss.
- Schadensersatzansprüche können nicht mehr abgetreten werden.

Erläuterung der Kritikpunkte

1.) Bezug zum EU-Recht

Auch wenn EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen, besteht nicht die Pflicht zum

Erlaß eines Antidiskriminierungsgesetzes. Das Gesetz wird von der Bundesregierung als der geeignete Weg angesehen, die Maßgaben der Richtlinien zu befolgen. Der Gesetzentwurf schreibt die vorliegenden EU-Richtlinien zum Teil nur ab, ohne sie zu reflektieren und mit den bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen abzustimmen. Andererseits geht der Entwurf an anderen Stellen erheblich über die Vorgaben der EU hinaus, ohne dass dafür nachvollziehbare Gründe zu erkennen sind. So werden die Richtlinien um weitere Kriterien wie Alter oder sexuelle Ausrichtung von der Bundesregierung erweitert.

2. Notwendigkeit eines Antidiskriminierungs-/ Gleichbehandlungsgesetzes

Die Bundesregierung geht im Begründungsteil des Gesetzes zur rechtlichen Situation auf zahlreiche bestehenden Gesetze und rechtliche Maßnahmen ein, die dem umfassenden Schutz vor Diskriminierung in Deutschland dienen. Dennoch kommt sie zu der Einschätzung, dass vor allem im Arbeitsrecht der Schutz vor Diskriminierung noch nicht ausreicht. Die Bundesregierung stellt zwar fest, dass bisher vom vorhandenen Rechtsschutz kaum Gebrauch gemacht wird, schließt aber besonders bei sexueller Belästigung aus, dass es tatsächlich zu wenigen Belästigungen kommt. Das Nicht-In-Anspruch-Nehmen vorhandener rechtlicher Möglichkeiten begründet sie vielmehr z.B. damit, dass

- es in Deutschland „bisher keine Kultur der Antidiskriminierung“ gebe;
- die bestehende Gesetzeslage zum Schutz vor Diskriminierung zu wenig bekannt sei;

- manche Bestimmungen unklar oder umstritten seien, so dass Betroffene das Risiko einen Verfahrens scheuen;
- die wahren Beweggründe für ungleiche Behandlung nur selten offen gelegt werden und deshalb im Vorfeld angenommen werde, dass sich Diskriminierung schwer beweisen lasse;
- Vorurteile oder diskriminierende Verhaltensweisen traditionell bedingt seien und deshalb unbeabsichtigt erfolgten und vielen Menschen einfach nicht bewusst seien;
- „die Abhängigkeit zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern zur Angst vor Arbeitsplatzverlust oder vor anderen Nachteilen am Arbeitsplatz führe“;
- viele Diskriminierungsopfer sich aufgrund vorhandener Bildungsbarrieren nicht mit den rechtlichen Möglichkeiten auskennen;
- sich Diskriminierungsopfer ein Gerichtsverfahren oftmals nicht leisten könnten und oftmals nichts von der Möglichkeit einer Prozesskostenhilfe wüssten;
- „Scham, Angst vor erneuter Stigmatisierung und mangelndes Vertrauen in institutionelles Handeln“ weitere Barrieren seien.

Die Bundesregierung stellt selbst fest, dass vom bisher vorhandenen Rechtsschutz bisher kaum Gebrauch gemacht wird. Sie ist dabei aber der Meinung, dass die Ursache dafür z.B. darin liegt, dass es in Deutschland „bisher keine Kultur der Antidiskriminierung“ gäbe, Betroffene das Verfahren scheuen würden und so manche Vorurteile und Diskriminierungen Tradition hätten. Wie bereits die letzte, so unterstellt auch diese Bundesregierung, dass Diskriminierung in der

Arbeitswelt die Regel ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass offene Diskriminierungsfälle die Ausnahme bilden.

3. Arbeitgeber muss

Diskriminierung verhindern/ Leistungsverweigerungsrecht

Der sich benachteiligt Fühlende kann seine Arbeit unter vollständiger Bezahlung einstellen, „soweit dies zu (seinem) Schutz erforderlich ist“, und wenn der Arbeitgeber keine oder „offensichtlich“ ungeeignete Maßnahmen trifft, die die Benachteiligung unterbinden - etwa indem er „nicht ausreichend und umgehend“ auf eine Beschwerde oder eine vermeintliche Benachteiligung aufgrund dieser Beschwerde reagiert. Als mögliche weitere Versäumnisse des Arbeitgebers nennt das Gesetz eine Belästigung am Arbeitsplatz oder sexuelle Belästigung durch einen Vorgesetzten oder Dritte.

Kommentar:

Auch wenn eingeräumt wird, dass diese Verpflichtung nur im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten des Arbeitgebers liegen kann, ist die Formulierung viel zu schwammig und öffnet Interpretationen Tür und Tor. Welche Maßnahmen wären offensichtlich ungeeignet? Wie muss er sich verhalten, um ausreichend und umgehend zu reagieren? Würde z.B. eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Beschwerde durch persönliches Befragen der beteiligten Personen ausreichend sein? Außerdem stellt sich die Frage, was oder wer bestimmt, wann und ob etwas objektiv ist? Wer, wenn nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sollen über geeignete Maßnahmen urteilen?

4.) Beweispflicht – Beweislastumkehr

Die Beweislast liegt nach europäischem Recht grundsätzlich beim vermeintlich Benachteiligten. Die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf schreibt allerdings vor, dass die Beweislast beim Beklagten/Unternehmer liegen soll.

Kommentar:

Das Prinzip der Beweislastumkehr geht zu Lasten der Unternehmer. Die Annahme einer Diskriminierung sogar nach dem ersten Anschein kommt einer Unterstellung gleich, gegen die er kaum Beweise anbringen kann. Generell wird mit der Beweislastumkehr dem Unternehmer eine Diskriminierungsbereitschaft unterstellt. Beispiel: Befindet sich unter den Bewerbern eine Person asiatischer Abstammung, die die ausgeschriebene Stelle nicht erhält, könnte sie den Unternehmer mit der Behauptung verklagen, aufgrund ihrer asiatischen Abstammung abgelehnt worden zu sein. Andererseits wird der Unternehmer begründen können, sich für einen anderen Bewerber aufgrund besserer Zeugnisse, größerer zwischenmenschlicher Sympathie o.ä. entschieden zu haben. Wie soll der Unternehmer nun eindeutig beweisen, dass die Herkunft des Bewerbers überhaupt keine Rolle bei seiner Entscheidungsfindung gespielt hat? Und da hier der Tatbestand des ersten Anscheins vorliegen könnte, muss der Kläger seine Behauptung nicht nachweisen. In dem Fall schätzt ein Gericht ein, was den Unternehmer bewogen hat. Selbst wenn er nachweisen kann, dass der Bewerber für

die Stelle nicht geeignet gewesen ist, könnte ihm trotzdem besagter Diskriminierungsgrund unterstellt werden. Der Unternehmer hat überhaupt keine Möglichkeit, diesen Vorwurf auszuräumen.

5. Schadensersatz

Wenn der Arbeitgeber gegen das Benachteiligungsverbot verstößt, hat der betroffene Arbeitnehmer Anspruch auf eine „angemessene“ finanzielle Entschädigung. Die Höhe bestimmt im Falle einer Klage das Gericht. Mit Verweis auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs bei Verstößen gegen kollektivrechtliche Vereinbarungen ist es wiederum Voraussetzung, dass der Arbeitgeber „vorsätzlich oder grob fahrlässig“ gehandelt hat. Grundsätzlich kann ein Arbeitgeber bei Verstoß verpflichtet werden, Schadensersatz zu zahlen. Somit muss er nach Beweislastumkehr beweisen, dass er sich eben dieses Vergehens nicht schuldig gemacht hat. Schadensersatz zahlen muss der Arbeitgeber auch dann, wenn der Verstoß nicht durch ihn, sondern durch andere weisungsberechtigte Beschäftigte, sonstige Beschäftigte oder Dritte erfolgt ist und er keine oder ungeeignete Maßnahmen getroffen hat, um die Benachteiligung zu unterbinden. Es ist nämlich nicht klar formuliert, welche „geeigneten Maßnahmen“ ihn von der Verantwortung freisprechen. Der Gesetzentwurf verpflichtet den Arbeitgeber aber auch zur Schadensersatzzahlung bis zu drei Monatsgehältern, „wenn der oder die Beschäftigte auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wäre“.

Kommentar:

Das angeführte Beispiel weiterführend, würde die Regelung zum Schadensersatz und den Konsequenzen für Kläger und Beklagten folgendes bedeuten: Sollte das Gericht urteilen, der Unternehmer habe den Bewerber in erster Linie aufgrund seiner ethnischen Herkunft abgelehnt, wäre der Unternehmer verpflichtet, ihm Schadensersatz zu zahlen. Auch wenn der Unternehmer die schlechtere Eigenschaft des Klägers nachweisen kann, könnte er nämlich auch trotzdem aus dem Klagegrund gehandelt haben. Der Arbeitgeber muss aber auch zahlen, wenn er während des Vorstellungsgesprächs nur zu dem Eindruck gelangt ist, der Bewerber passt nichts ins Team, zeigt z.B. mangelnde Kommunikationsbereitschaft oder ein unpassendes Verhalten, die eine Einstellung unmöglich machen. Hiermit wird den Unternehmern die Möglichkeit genommen, sich ihre Mitarbeiter selbst aussuchen zu können. Das könnte bedeuten, dass bei fünf eingeladenen Bewerbern um einen Arbeitsplatz die vier abgelehnten Kandidaten Schadensersatz bekommen könnten, obwohl sie nachweisbar nicht diskriminiert worden sind.

*(Bundesverband der Selbständigen
/ BSM- Presseinformation)*

Zum Zeitpunkt der Drucklegung war der Entwurf noch im Bundesrat, der Änderungen gefordert hatte. Geplant ist das Inkrafttreten ab 1. August 2006. Ein großer Tag für viele noch nicht ausgelastete Rechtsanwälte.

Verlängerung von Registrierungen mautbefreiten Fahrzeuge.

Zur Vermeidung unnötiger Kontrollen mautfreier bzw. mautbefreiter Fahrzeuge steht es den Haltern frei, ihre Fahrzeuge auf freiwilliger Basis der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH zu melden. Hierzu besteht keine Verpflichtung. Gleichwohl empfiehlt das Bundesamt für Güterverkehr jedem Halter mautbefreiter Kfz, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Registrierung rechtzeitig verlängern

Halter mautbefreiter Fahrzeuge können diese bei Toll Collect registrieren lassen, um unnötige Ausleitungen und Kontrollen zu vermeiden. Die Registrierungsdauer ist auf zwei Jahre befristet. **Am 31. Dezember 2006 laufen erstmals Registrierungen ab.** Betroffen sind alle Fahrzeuge, die vor dem Mautstart am 1. Januar 2005 als mautbefreit gemeldet wurden. Die Registrierungen können jetzt verlängert werden. Auch künftig sollten Halter registrierter Fahrzeuge regelmäßig die Ablauffrist prüfen und rechtzeitig eine Verlängerung beantragen.



Eine Verlängerung der Registrierung kann unter www.toll-collect.de, Stichwort „Mautbefreiung“ erreicht werden.

Soweit sich seit der erstmaligen Registrierung keine inhaltliche

Änderung der Fahrzeugpapiere ergeben hat, brauchen Fahrzeugpapiere nicht erneut in Kopie eingereicht werden. Dies gilt auch, soweit zwischenzeitlich lediglich ein „Umtausch“ in EU-einheitliche Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I) stattgefunden hat, inhaltlich jedoch keine Änderungen gegenüber den bisherigen Papieren zu verzeichnen sind. In diesem vereinfachten Fall bedarf es im Wesentlichen nur der Nutzerangaben und einer Wiedergabe der zur Verlängerung anstehenden Kfz-Kennzeichen im Antragsformular.

Sofern allerdings in der Zwischenzeit inhaltliche Änderungen der Fahrzeugpapiere eingetreten sein sollten (z.B. Halterwechsel, Änderung der Fahrzeug- und Aufbauart, Änderung des zulässigen Gesamtgewichts, etc.) müssen Kopien der veränderten Fahrzeugpapiere eingereicht werden. Dies gilt selbstverständlich erst recht, wenn unter dem ursprünglich der Toll Collect GmbH gemeldeten Kfz-Kennzeichen zwischenzeitlich ein anderes mautbefreites Fahrzeug zugelassen worden sein sollte.

Der Registrierungsantrag kann gleichzeitig für Verlängerungen, Löschungen und auch Neuregistrierungen genutzt werden. Die Registrierungsdauer für Neuregistrierungen und Verlängerungen beträgt maximal zwei Jahre, so dass das bei der Toll Collect GmbH geführte Register auf aktuellem Stand gehalten werden kann.

Die Privatregistrierung ist nicht zwingend erforderlich – aber durchaus nützlich.

*BAG, BSM-Presseinformation
Die Redaktion*

Erbschafts- und Schenkungssteuer entfällt bei Unternehmensfortführung

Wird ein Betrieb zehn Jahre erfolgreich fortgeführt, so soll künftig die Erbschafts- und Schenkungssteuer vollständig entfallen...

... So der kürzlich vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge.

Die Reform trägt damit den Interessen der mittelständischen Unternehmen bei der Regelung der Unternehmensnachfolge Rechnung. Außerdem wird sie dem Wunsch der Menschen nach sicheren Arbeitsplätzen gerecht.

Kleine und mittlere Familienbetriebe Nutznießer

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, erklärte: „Gerade für kleine und mittlere Unternehmen - die oft über Generationen hinweg als Familienbetrieb geführt werden - kann der Unternehmensübergang schon allein aus steuerlichen Gründen zur Existenzfrage werden. Mit der nur beschlossenen Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer leisten wir einen wichtigen Beitrag, damit diese Unternehmen erhalten bleiben und Arbeitsplätze gesichert werden können“.

Nach Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung werden in absehbarer Zukunft Jahr für Jahr über 70.000 Unternehmen an Nachfolger übergeben.

In jedem Jahr hängen davon rund 700.000 Arbeitsplätze ab. Vor diesem Hintergrund ist der vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt zur Sicherung von Unternehmenskontinuität und Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Kleinstbetriebe auflagenfrei

Bei wichtigen Einzelfragen werden wirtschaftspolitische Akzente gesetzt. So wird bei der Frage der geforderten Unternehmensfortführung nicht allein auf die Zahl der Arbeitsplätze abgestellt, sondern die ökonomische Situation des Unternehmens insgesamt betrachtet. Bundesminister Glos: „Die Bindung der notwendigen Steuererleichterung an eine starre und unveränderliche Zahl von Arbeitsplätzen hätte den wirtschaftlichen Realitäten widersprochen. Eine solche Klausel nähme den kleinen und mittleren Unternehmen die Flexibilität, die gerade sie brauchen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Im Endergebnis sichern wir nun mehr

Arbeitsplätze als dies durch bürokratische und weltfremde Auflagen möglich gewesen wäre. Auch die völlige

Freistellung von kleineren Betriebsvermögen bis zu 100.000 Euro

von jedweden Auflagen ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie wir Bürokratie vermeiden und Gesetze vereinfachen können.“

Auch wenn es bis Ende 2006 nicht gelingen sollte, das Gesetzgebungsverfahren vollständig abzuschließen, sollen Erben dennoch rückwirkend bereits zum 1. Januar 2007 von der Reform profitieren können.

(BMWI/BSM-Presseinformation)

**Ihre Meinung ist uns wichtig.
Ihre Anregungen werden gebraucht.
Machen Sie den Marktbericht zu Ihrem Sprachrohr.
Schreiben Sie, rufen Sie an.
Es geht um Ihren Berufsstand!**

Die Redaktion

BSM: Keine gesetzlichen Mindestlöhne

Einen Bärendienst erweisen die Befürworter eines gesetzlichen Mindestlohnes allen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Was geschieht im Fall der Umsetzung dieses Planes? Wird der Mindestlohn gezahlt oder werden weitere Arbeitsplätze in das Ausland exportiert?

Diskutiert wird gegenwärtig über Mindestlöhne in einer Schwankungsbreite zwischen 6 und 7,50 Euro, wie vom DGB gefordert. Da im Niedriglohnsektor weniger gezahlt wird, bedeuten solche Mindestlöhne zwingend die Vernichtung vieler bestehender Arbeitsplätze.

Arbeitsplätze bedroht

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) hat jüngst errechnet, dass bei 7,50 Euro die Löhne von rund 3,9 Millionen abhängig Beschäftigten, also rund 14 Prozent der Arbeitnehmer, angehoben werden müssten. Damit wäre wegen steigender Kosten jeder siebte Arbeitsplatz bedroht, in Ostdeutschland sogar jeder vierte, in Westdeutschland jeder zehnte. Bei einem Minimalentgelt von rund sechs Euro wären immer noch zwei Millionen abhängig Beschäftigte betroffen. „Damit würde jeder 13. Arbeitsplatz unter Kostendruck geraten, in Ostdeutschland knapp jeder siebte, in Westdeutschland jeder 17.“, rechnet Dr. Hagen Lesch, Leiter des Referats „Lohn und Tarifpolitik“ beim IW Köln, vor. Nach Plänen der SPD und der

Gewerkschaften sollen Mindestlöhne über verschiedene Wege eingeführt werden. Die Tarifpartner können sich auf branchenbezogene Mindestlöhne einigen, die dann über das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden. Wenn dies nicht möglich ist, soll der Gesetzgeber tätig werden und einen allgemeinen Mindestlohn verbindlich vorschreiben. Dieser würde dann für alle inländischen Beschäftigten gelten. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass das Entsendegesetz über den Bausektor hinaus auf die Gebäudereinigerbranche ausgeweitet werden soll. Darüber hinaus strebt Minister Müntefering die Einbeziehung der Zeitarbeit in das Entsendegesetz an. Ein Vorschlag, hinter dem sich der Versuch verbirgt, den von den mittelständischen Zeitarbeitsunternehmen mit den christlichen Gewerkschaften ausgehandelten Tarifvertrag zu unterlaufen und den DGB-Tarif durchzusetzen.

Kein Schutz gegen Lohndumping

Angeblich sind Mindestlöhne ein Schutz gegen „Dumpinglöhne“ aus Billiglohnländern. Das Beispiel der Baubranche zeigt jedoch, wie wirkungslos ein solcher Schutzzaun tatsächlich ist. Trotz verbindlicher Mindestlöhne ist die Zahl der Arbeitsplätze laufend weiter zurückgegangen. Außerdem sind an vielen größeren Baustellen Kolonnen mit ausländischen Bauarbeitern aus Niedriglohnländern beschäftigt. Kontrollen sind meist wirkungslos.

Grundsicherung auf Betriebskosten

Ein weiteres Ziel der Mindestlöhne soll es sein, Arbeitnehmern über den Lohn das notwendige Existenzminimum zu sichern. Dies aber ist nicht Aufgabe der Unternehmen, sondern des Staates, der dafür die steuerfinanzierte Hilfe und das Arbeitslosengeld II geschaffen hat. „Gesetzliche Mindestlöhne würden die Kosten der Grundsicherung vom Bund auf die Unternehmen abwälzen. Das wäre de facto eine weitere Steuer- oder Abgabenerhöhung“, so der MIT Bundesvorsitzende Dr. Josef Schlarmann.

Mindestlohn zerstört Niedriglohnsektor

Mindestlöhne greifen massiv in den Arbeitsmarkt ein: Wenn der Staat oder die Tarifpartner Mindestlöhne festlegen, die über dem Wertschöpfungsbetrag des einzelnen Arbeitnehmers liegen, werden Arbeitsplätze im Inland vernichtet oder es entsteht Schwarzarbeit. Der sich stark entwickelnde Niedriglohnsektor würde damit ausgetrocknet. Dass er diesen „eindämmen“ will, hat DGB-Chef Michael Sommer bereits unverhohlen eingeräumt. Das damit verfolgte Ziel ist angesichts des tariflich überregulierten Arbeitsmarktes eindeutig. „Niedriglöhne treten in Konkurrenz zu Tariflöhnen und gefährden das Tarifkartell, was die Tarifparteien natürlich vermeiden wollen, weil sie Einfluss verlieren“, so Dr. Schlarmann.

(MIT/BSM-Presseinformation)



Runde Geburtstage im ersten Quartal 2007

Den 50sten feiern am

01. Januar	Rossarin Punert (FG V)
15. Januar	Jens Vorlop (FG I)
23. Januar	Bernd Kotulla (FG III)
01. Februar	Reinhard Daschkey (FG V)
20. Februar	Angelika Tiemann-Habermann (FG I)
15. März	Jürgen Herter (FG I)
17. März	Wolfgang Reimers (FG III)
28. März	Sidki Öncü (FG III)
31. März	Dieter Reichel (FG II)

55 Jahre alt werden am

31. Januar	Brigitte Estner (FG V)
11. Februar	Jerzy Grzegorzak (FG V)

Den 60sten feiern am

15. Januar	Wilfried Rohlfing (FG VII)
16. März	Hubert Santin (FG IV)
17. März	Fereydoon Moghaddam (FG VII)
23. März	Barbara Tatter (FG I)
28. März	Sonja Gramkow (FG VII)

70 Jahre werden am

02. März	Detlef Nohl (FG III)
05. März	Dieter Rieper (FG III)

und den 85sten feiert am

22. Februar	Ingeborg Stückenschneider (FG IV)
-------------	-----------------------------------

Das Präsidium wünscht allen Jubilaren, dass sie ihren Geburtstag bei bester Gesundheit und guter Laune im Familien- und Freundeskreis verbringen.

Wir begrüßen ganz herzlich unsere neuen Mitglieder:

Karsten Bräunling	FG V
Hans-Joachim Brinkmann	FG IV
Maren Cyroh	FG II
Peter Diller	FG V
Hans-Dieter Eggert	FG IV
Janet Grimmer	FG V
Birgit Haertel	FG II
Ralf Oerzen	FG II
Heinz Peters	FG III
Diana Petrovic	FG V
Gisela Vespermann	FG I
Walter Zettner	FG II

Ein starker Verband steht ihnen bei Ihren Problemen zur Seite und vertritt Ihre Interessen in allen Fragen des Berufsstandes.

Auf eine gute Zusammenarbeit
Das Präsidium

Unser Präsident ist umgezogen.

Die neue Anschrift von Dirk Marx:

Bernhard-Nocht-Straße 103
20359 Hamburg

mobil ist er zu erreichen unter:
0172 - 452 74 22

Mitglieder werben lohnt sich...

... für Sie:

Für jedes geworbene neue Mitglied wird Ihnen Ihr halber Jahresbeitrag gutgeschrieben. Voraussetzung, das neue Mitglied hat seinen ersten Jahresbeitrag entrichtet.

... für das neue Mitglied:

Ein starker Verband steht ihm bei seinen Problemen zur Seite und vertritt seine Interessen in allen Fragen des Berufsstandes.

Tagebuch eines verschwendeten Wochenendes oder

wie Herr Kluge Händler prellt

Alles begann damit, dass Herr Kluge von O.K-Events mich auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz ansprach und fragte, ob ich auf einer „Mega-Party“ auf der Horner Rennbahn stehen möchte. Als mobiler Händler hat man immer Augen und Ohren offen, und das Ganze klang sehr interessant: Er versprach zwei Bühnen aufzubauen, auf denen als Headliner die Rattles und Lotto King Karl spielen sollten. Als wir am Telefon über den Preis verhandelten, wurden mir für einige Euros mehr noch die Exklusivrechte für Crêpes eingeräumt und ein Standplatz am Übergang zum Flohmarkt versprochen.

Ich dachte, da könne nicht viel schief gehen – zumal das ganze im Vertrag als 700 Jahre Horn bezeichnet wurde. Ich hoffte, dass die Anwohner ihren Stadtteil lieben und zahlreich erscheinen werden - aber ich hatte die Rechnung ohne Herrn Kluge gemacht.

Als ich am Donnerstag zum Aufbauen kam, konnte ich zum ersten aber leider nicht letzten Mal meinen Augen nicht trauen. Das Veranstaltungsgelände befand sich nicht auf der Rennbahn sondern lediglich auf einem Parkplatz und einem Versorgungsweg vor den Tribünen.

Auf dieser Fläche tummelten sich schon 13 in Hamburg wohl bekannte Imbissgeschäfte incl. großer Waffelbäckerei, Pizzeria, Fischbrötchen, Schwenkgrill etc. und vier Getränkestände. Dazu kamen Entenangeln, Dartwerfen, ein Kinderkarussell sowie Westernaccessoires und das Autohaus Pohl mit diversen PKWs.

Im Kontrast stand leider die Bühne, die mich stark an meine Schulbandzeit erinnerte.

Herr Kluge zeigte uns den Standplatz: nicht am Übergang zum Flohmarkt, weil es solchen gar nicht gab, sondern auf dem Parkplatz, wo am nächsten Tag die Hauptbühne stehen sollte.

Er wies noch einmal darauf hin, dass wir morgen, am Freitag, doch pünktlich um 11 Uhr zu öffnen hätten, weil wir in Horn im Herzen des Tourismus stehen und Sonntag auch erst nach 22 abzubauen, weil sonst die Veranstaltung als Ganzes gestört würde.

Am Freitag erwartete mich beim Öffnen meines Standes die nächste Überraschung. Die so genannte Hauptbühne war ein 7,5 Tonnen LKW mit an der Seite hochgeklappter Plane. Der LKW war weder geputzt noch dekoriert. Da weder ein Programm lief noch ein Tourist sich auf den Parkplatz verirrte, hatte man Zeit sich das Programm ganz genau anzusehen. Die Veranstaltung hieß plötzlich nicht mehr 700 Jahre Horn, sondern Derby Party II und die versprochen Headliner waren auch nicht im Programm zu finden.

Statt dessen waren Herrn Kluges Country-Band und Big Harry aus dem Big Brother Idiotencontainer die „Publikumsmagneten“.

Der Nachmittag verlief mit schlechter Discomusik bevor das „Bühnenprogramm“ begann. Ein betagter Herr mit Lederkappe, der laut Anseher sogar schon einmal – vermutlich in einem früheren Leben – im Fernsehen aufgetreten war, begann vor dem LKW Hits der 50er Jahre als Karaoke zu singen. Der erbärmliche Vortrag wurde nur noch von seiner Aftershow-Party getoppt, als er sich eine mitgebrachte Pennybier-Plastikflasche aufschraubte. Bis in den Abend hinein folgten ähnlich schlechte Karaokeauftritte, was aber außer uns Händler kaum einen störte, da sich nur wenige Anwohner zum Gassi gehen auf das Gelände verirrten.

Der Samstag plätscherte monoton vor sich hin, ohne Kunden aber mit den mir mittlerweile bekannten Karaoke-Größen. Allerdings wurde im Laufe des Tages allen Händlern endgültig klar, dass sie vom Veranstalter betrogen worden waren. Als erstes reagierte Kollege Holdt, der seinen Hänger anhängte und die Veranstaltung verließ. Diverse Händler taten es genau so. Ziemlich leer wurde es, als auch noch der Vertreter des Autohauses ging mit den Worten: „Mein Zeit am Wochenende kann ich auch anders verschwenden.“

Meine kleine Hoffnung war Big Harrie am Sonntag und dass es mir durch fehlende Konkurrenz gelingen würde, wenigstens über die Marke

vom Vortag (20 verkaufte Crêpes) zu kommen. Dies sollte leider ein Traum bleiben. Aber die Veranstaltung wurde immer desaströser. Direkt am Eingang zum Gelände stapelten sich blaue Müllsäcke. Als ich bei einem Mitarbeiter des Veranstalters nachfragte, warum die da wären und warum man nicht mit etwas Anstand die Veranstaltung zu Ende bringen könnte, antwortete er in einer Mischung aus Arroganz und Aggressivität, dass es nicht anders machbar sei.

Nach diesem Gespräch war mir klar, dass hier kein Bedauern von Dilettanten, die einen Event schlecht

organisiert hatten, vorlag, sondern dass hier Händler offensichtlich geprellt werden sollten. Herr Kluge moderierte mit ungetrübt guter Laune auf der Schulbandbühne weiter und machte ein paar Späße mit Big Harrie, als dieser am Nachmittag vor etwa 40 Zuschauern auftrat.

Auf dem Parkplatz kamen während dessen die ersten Händler für Flohmarkt am nächsten Tag an und das war dann auch endlich für mich das Zeichen, diese Witzveranstaltung zu verlassen.

Um eines klarzustellen: Wir Händler haben niemals eine Umsatzgarantie,

wenn wir aufbauen. Darum geht es bei dieser Sache auch nicht.

Herr Kluge hat aber mit einem falschen Motto geworben – 700 Jahre Horn wird von Bergmann veranstaltet - und er hat mit Bands geworben, die nicht auftraten und sich niemals auf seine kleinen Bühnen stellen würden. Nachdem ich in Gesprächen erfahren habe, dass Kluge auch in Glinde eine genauso schlecht organisierte Veranstaltung gemacht hat, empfand ich es als eine Frage der Fairness unter Kollegen, vor diesem Mann zu warnen.

Michael Weinreich

Ablaufplan des Bundesverbandstags 2007 in Berlin

Änderungen vorbehalten

Samstag, 13. Januar; 15.00 – 18:00
Sitzung des Gesamtvorstands im Melia Hotel

Sonntag, 14. Januar; 09:00 – 10:00
Ausgabe der Delegiertenmappen und
10:00 – 18:00
Sitzungen der Fachbereiche im Admiralspalast

Abendveranstaltung im Paulaner

Montag, 15. Januar; 09:00 – 12:30
Plenumstagung
13:00 – 14:00 Pressekonferenz und

14:30 – 17:00 Kundgebung -
alles im Admiralspalast
**mit Vizekanzler und
Bundesminister Franz Müntefering, MdB
und Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundwirtschaftsministerium
Hartmut Schauerte, MdB**
ab 19:00 Parlamentarischer Abend
in der Landesvertretung Hamburg

Dienstag, 16. Januar; 09:00 – 18:00
Plenumstagung

(BSM-Presseinformation)

Einkaufstipp für Reisende:

„Ganz Deutschland“ und Bella Italia „Norditalien“ – zwei Schnäppchenparadiese

Für alle, die viel unterwegs sind, gehört ein Schnäppchenführer zum notwendigen Reisegepäck. Ob in Deutschland oder Norditalien – ein Outlet, ein Fabrikladen ist immer in der Nähe. Und damit die Chance, etwas ganz Besonderes einzukaufen. Zum Jubiläum „15 Jahre Schnäppchenführer“ ist jetzt der bekannteste und beliebteste Einkaufsführer in Deutschland im Schnäppchen-Jubi-Doppelpack erschienen. Das sind zwei Original Schnäppchenführer zum Preis von einem:

Schnäppchenführer Deutschland 2007/2008

(auf 544 Seiten sind 700 Fabrikläden und Outlets in 415 Städten beschrieben, Anfahrtskarten abgebildet, drei super Schnäppchentouren zusammengestellt und als Sahnehäubchen gibt es Einkaufsgutscheine im Wert von 2.000 Euro) und ein Gratis-Buch

Schnäppchenführer Norditalien

(mit den 100 besten Outlets in „Bella Italia“ auf 128 Seiten)

Ganz Deutschland ist ein Schnäppchenparadies. Man muss nur wissen, wo beste Marken direkt vom Hersteller verkauft werden. Genau das sagt der Einkaufsführer. Das Angebot umfasst über 200 Warengruppen von A wie Auto bis Z wie Zelte.

Am stärksten vertreten sind die Branchen Mode, Tag- und Nachtwäsche, Sport und Outdoor, Schuh- und Lederwaren, Tisch und Küche, Wohnen und Schlafen. Auch Baby- und Kinderbekleidung bekannter Hersteller wird reichlich angeboten. Ebenso Kinderwagen, Holz- und Plüsch-Spielzeug.

Der Preis: 12,90 Euro im Buchhandel oder unter www.schnaepchenfuehrer.com



Mitgliederwerbung

Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.

20357 Hamburg
Sternstraße 108
Telefon 040 - 439 90 94
040 - 430 47 42
Telefax 040 - 439 98 68

An den
Landesverband des Ambulanten Gewerbes
und der Schausteller Hamburg e.V.
Sternstraße 108
20357 Hamburg

Bankverbindung:
Hypo-Vereinsbank AG
Konto-Nr. 33 223 44
BLZ 200 300 00
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 1402 39-209
BLZ 200 100 20

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Landesverband des Ambulanten Gewerbes

und der Schausteller Hamburg e.V. ab: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobilfon: _____ E-Mail: _____

Art des Handels: _____

Standplatz: _____

Jahresbeitrag gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung:

Fachgruppe I 190,- € (ab 01.01.2003)

Fachgruppe II - VII 144,- € (ab 01.01.2002)

für **Kinder von Verbandsmitgliedern** bis zum Monatsende, in dem sie 18 Jahre alt werden **36,- €** (ab 01.03.2006)

Gehören Sie bereits einem Berufsverband an? Ja Nein

Wenn „Ja“, Name des Berufsverbandes: _____

Durch die Mitgliedschaft besteht kein Anrecht auf einen Standplatz

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers und
ggf. des gesetzlichen Vertreters

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen beziehungsweise gesetzlichen Vertreters	
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers	Bankleitzahl (BLZ)
Name des Kreditinstituts	Beitragszahlung <input type="checkbox"/> 1/1 jährlich (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich
Ort/Datum	Unterschrift(en) der/des/der Kontoinhaber/s/in